

Niederschrift

über die am 29.3.1951 im Gemeindehaus unter dem Vorsitz des Bürgermeisters abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung.

Entschuldigt abwesend: GV Walter Albert.

Beschlüsse:

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen u. dazu nachgetragen, daß das Stimmergebnis in der Sitzung vom 29.2.1951 in Punkt 6 folgendes war:
6 Stimmen für den Kauf von GP Nr. 307 u. 308,
4 Stimmen für GP Nr. 259 u 2 Stimmen leer.
- 2.) Der Firma Lorünser, Leichtmetallwerke in Schlins, wurde zum Bau einer Werkhalle auf GP. Nr. 547/2 die Abstandsnachsicht gewährt.
- 3.) Es wurde einstimmig beschlossen, den Beitrag an den Landeswohnbaufonds von 4000.- S auf 5300.- S zu erhöhen.
- 4.) Der Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1951 wurde nach den Einzelplänen erörtert u. folgendermaßen festgelegt:

Summe der erfolgsmäßigen Einnahmen	522.550 S
Summe der erfolgsmäßigen Ausgaben	<u>323.710 S</u>
Mithin verbleibt ein Überschuß von	198.840 S
Hiezu kommen an vermögensamen Ausgaben	689.840 S
Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von	491.000 S

Zur Deckung dieses Fehlbetrages sind an vermögenswirksamen Einnahmen vorgesehen:

Aufnahme von Anleihen:	250.000 S
Entnahme aus Schulhausbau – Rücklagen	91.000 S
Besondere Bedarfszuweisung	<u>150.000 S</u>
Summe	491.000 S

Der Voranschlag schließt daher ausgeglichen ab.

Die Hebesätze für das Jahr 1951 wurden wie folgt festgesetzt:

1.) Grundsteuer:

a. für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	200%
b. für gewerblich genutzte u. vermietete Teile der land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe	200%
c. für Grundstücke, welche neu in die Steuerpflicht kommen	200%
d. Grundstücke nach dem Erstarrungsbetrag	200%

2.) Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital 270%

3.) Lohnsummensteuer 2%

4.) Lustbarkeitsabgabe 10%

5.) Gemeindegetränkesteuer 10%

6.) Hundesteuer für männliche Tiere und verschnittene weibliche 40.- S

für weibliche Tiere 60.- S

Weidegebühren wurden mit 7 gegen 4 Stimmen

wie folgt festgesetzt: 1 Kuh pro Semester S 54.-
 1 Rind pro Semester S 36.-
 1 Kalb pro Semester S 18.-

Nichtbürger bezahlen zum obigen Tarif 50% Zuschlag.

Sämtliche Tarife verstehen sich ohne Mehrkostenaufwand.

Die Aufstellung dieses Voranschlages für das Jahr 1951 wurde einstimmig angenommen.

- 5.) Der Antrag, daß beim Schulhausbau 5 Klassenzimmer, 1 Lehrmittelzimmer, 1 Lehrerwohnung, 1 Turnsaal eingebaut werden sollen, wurde einstimmig angenommen.

- 6.) Das Ansuchen der Maria Jussel, Schlins Nr. 69, um Anschluß an die Hauptwasserleitung für den Neubau des Stalles wurde einstimmig genehmigt.

- 7.) Das Torfwerk soll im heurigen Jahr wieder in Betrieb gesetzt werden, falls genügend Arbeitskräfte vorhanden sind. Zur Leitung dieses Vorhabens wurde GR Walter Leonhard bestellt.

- 8.) Die Fa. Lorünser soll aufgefordert werden, das Abfallmaterial von den Schrebergärten zu entfernen.

Schluß der Sitzung: 23.30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Verhandlungsschrift

über die am 29.3.1951 im Gemeinderathaus
unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin Annam
abgehaltenen Sitzung der Gemeinderatung
Entschuldigt abwesend: G. V. Walter Albut.

Beschlüsse:

1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
wurde verlesen u. darin nachgetragen, dass
das Stimmresultat in der Sitzung vom 29.2.
1951 in Punkt 6, folgendes war: 6 Stimmen
für den Kauf v. Gr. P. Nr. 307 u. 308, 4
Stimmen für Gr. P. Nr. 259 u. 2 Stimmen her.

2.) Der Firma Lorinser Leichtmetallwerke
in Schliens würde zum Bau einer Werk-
halle auf Gr. P. Nr. 547/2 die Abstands-
nachricht gewährt.

3.) Es wurde einstimmig beschlossen den
Beitrag zur den Landesbau^{werk}fond von
4000.- T auf 5300.- T zu erhöhen

4.) Der Vorschlag für das Verwaltungsjahr
1951 wurde nach den Einzelplänen
erörtert u. folgendermaßen festgelegt:

Summe der erfolgsmäßigen Einnahmen	522.550,-
" " " Ausgaben	323.710,-
Mithin verbleibt ein Überschuss v.	198.840,-
Hierzu können nur Vermögenswerten Ausgaben	689.840,-
Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag v.	491.000,-

Zur Deckung dieses Fehlbetrages sind an vermögenswirksamen Einnahmen vorgesehen: Aufnahme v. Anleihen: 250.000 ₰
 Entnahme aus Schulhausbau
 Rücklagen : - - - - - 91.000 ,
 Besonder Bedarfszuweisung 150.000 ,
 Summe 491.000 ₰

Der Voranschlag schließt daher ausgeglichen ab.

Die Hebesätze für das Jahr 1951 würden wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer:
 - a. für Land u. forstwirtschaftliche Betriebe 200%
 - b. für gewerblich genützte u. vermietete Teile der Land. u. forstwirtschaftlichen Betriebe 200%
 - c. für Grundstücke welche neu in die Steuerpflicht kommen 200%
 - d. Grundstücke nach dem Erstarbungsbeitrag 200%
- 2.) Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital 270%
- 3.) Lohnsteuersteuer 2%
- 4.) Lustbarkeitsabgabe 10%
- 5.) Gemeindegetränksteuer 10%
- 6.) Hundesteuer für männliche Tiere u. verschüttene weibliche " 40.- ₰
 für weibliche Tiere 60.-

Weidegebühren würden mit 7 gegen 4 Stimmen
wie folgt festgelegt: 1 Kuh pro Semester 9.54.-
1 Rind " " " 36.-
1 Kalb " " " 18.-

Nichtbürger bezahlen zum obigen Tonif

50% Zuschlag.

Alle Tonife verstehen sich ohne Mehrkosten-
aufwand.

Die Aufstellung dieses Voranschlages für das
Jahr 1951 wurde einstimmig angenommen.

5.) Der Antrag, daß beim Schulhausbau 5
Klassenzimmer, 1 Lehrmittelzimmer, 1 Lehrerwohnung
1 Turnsaal eingebaut werden sollen wurde
einstimmig angenommen.

6.) Das Ansuchen der Maria Jüssel Schlius Nr. 69
um Anschluß an die Hauptwasserleitung
für den Neubau des Stalles wurde einstimmig
genehmigt.

7.) Das Tonfwerk soll im heurigen Jahr wieder
in Betrieb gesetzt werden falls genügend
Arbeitskräfte vorhanden sind. Zur
Leitung dieses Vorhabens würde G. R.
Walter Lohndorf bestellt.

8.) Die Fa. Lorenser soll aufgefordert werden, das
Abfallmaterial von den Schrebergärten
zu entfernen.

Schluß der Sitzung 23:30 Uhr.
Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:
Leo Otmann
Sunderegger